Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5175

14. 09. 89

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)
— Drucksache 11/4381 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/2020 —

Siebenter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/4381 – erhält folgende Fassung:

„A. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der 7. Entwicklungspolitische Bericht

— Ansätze von Kritik an der eigenen Entwicklungspolitik bzw. der der Industrieländer beinhaltet. Dies gilt insbesondere für die mangelnde Strukturanpassung der Industrieländer und die Fehlentwicklungen der Agrarpolitik;

— der Evaluierung von Projekten in bezug auf ihre Wirksamkeit großes Gewicht beimißt. Wesentliche Probleme in der Projektarbeit werden dann jedoch den Entwicklungsländern angelastet;

— eine Schwerpunktverlagerung auf die Umwelt ankündigt und die eingeführte Umweltverträglichkeitsprüfung in der Projektvorbereitung befürwortet. Im Bericht ist allerdings nicht zu erkennen, daß die Bundesregierung damit über einzelne Projekte hinaus grenzübergreifende Maßnahmen zum Schutz der nicht regenerierbaren Ressourcen, der Meere und der Atmosphäre in Angriff nimmt;

— Maßnahmen zur Untersuchung der Projekte auf soziokulturelle Aspekte und die Auswirkungen auf Frauen vorsieht. Diesen Punkten kommt auch in der Zukunft große Bedeutung zu.

B. Der Deutsche Bundestag kritisiert am 7. Entwicklungspolitischen Bericht:

1. die Diskussion um die Bewertung der Entwicklungshilfe allgemein – bei negativem Ergebnis bezeichnenderweise „Entwicklungshilfepessimismus" genannt – ist zwar ausführlich dargelegt; aus den Fehlern der Vergangenheit werden aber nur unzureichende Schlußfolgerungen für eine Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit gezogen. Diese müßten von kurzsichtigen, egoistischen wirtschaftlichen Eigeninteressen absehen und das Ziel einer auf Dauer tragfähigen, ökologisch und sozial verträglichen Entwicklung verfolgen;

2. die Ursache für und mögliche Wege aus der Verschuldungskrise der Entwicklungsländer auch im Hinblick auf das Verhalten der Industrieländer wird zwar richtig problematisiert, aber es werden weder die Legitimität der Schuldensumme diskutiert noch wirklich praktische und konkrete Maßnahmen zum Abbau des Schuldenturms aufgezeigt, die der Mitverantwortung der Industrieländer Rechnung tragen;

3. globale Lösungsansätze für die Verschuldungskrise wie Zinsnachlaß oder die Bereitstellung zusätzlicher umfangreicher öffentlicher Mittel werden abgelehnt. Dementsprechend wird auch die Frage nach der Einberufung einer internationalen Schuldenkonferenz und nach der Ausarbeitung eines international gültigen Insolvenzrechts nicht gestellt. Ein international verbindlicher Rahmen für die Lösung des Schuldenproblems ist aber langfristig unabdingbar, zumal dann, wenn nicht von seiten der Industrieländer der schädliche Eindruck erweckt werden soll, daß die durch die Schuldenkrise verschärfte Abhängkeit der Entwicklungsländer zu jeweils national bestimmten, willkürlichen und egoistischen Einmischungen genutzt werden könnte;

4. die sozialen und ökologischen Folgen der Verschuldung der Entwicklungsländer werden zu wenig berücksichtigt. Der Zwang zur Devisenerwirtschaftung legt viele Entwicklungsländer auf den Kurs einer starken Exportorientierung fest und verhindert damit die notwendige Stärkung der Binnenmärkte. So entsteht oft die paradoxe Situation, daß Lebensmittel exportiert werden, während die Versorgung der eigenen Bevölkerung nicht gewährleistet ist, und daß Raubbau an den natürlichen Ressourcen betrieben wird, deren Erhalt für eine dauerhafte Sicherung der Ernährungsbasis unabdingbar ist;

5. die Anpassungsprogramme von IWF und Weltbank werden uneingeschränkt gebilligt, ohne daß die bevorzugte Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Parametern eingefordert würde. Beide Organisationen können ihrer herausragenden Rolle in der Dritten Welt nur gerecht werden, wenn sie einer durchgreifenden Reform unterzogen werden. Die Politik der Weltbank mit ihren

meist großtechnischen Projekten steht gleichzeitig im Widerspruch zu einer grundbedürfnisorientierten Entwicklungspolitik mit Förderung von Kleinstprojekten;

6. das Absinken des Anteils der Entwicklungszusammenarbeit am Bruttosozialpropdukt, der 1985 noch 0,47 Prozent betrug, aber 1986 schon auf 0,43 Prozent abgesunken ist (1988: nur noch 0,38 Prozent). Die Bundesregierung ist damit vom international geforderten Ziel von 0,7 Prozent weit entfernt. Das 0,7 Prozent-Ziel findet in dem Bericht auch keine Erwähnung und scheint offensichtlich nicht mehr angestrebt zu werden;

7. das Thema „Rüstung und Entwicklung" wird nur am Rande erwähnt (der 6. Bericht hatte noch einen Exkurs zum Thema enthalten). Fälschlicherweise werden Rüstungsexporte der Bundesrepublik Deutschland in die Dritte Welt als vernachlässigbare Größe angesehen. Häufig heizen aber Waffenexporte interne Konflikte an, tragen zur Militarisierung von Gesellschaften bei und binden Ressourcen für dringend notwendige Entwicklungsvorhaben in den Ländern der Dritten Welt;

8. die zahlreichen Konflikte in der Dritten Welt, die die Entwicklung hemmen, werden nur als „hindernde innere Rahmenbedingungen" abgetan und nicht weiter ausgeführt. Einmischungen von außen finden keine Erwähnung;

9. die Notwendigkeiten einer Strukturanpassung der Industrieländer werden zwar gesehen und die Öffnung der Märkte, der Abbau von Protektionismus und die Umstrukturierung der Volkswirtschaften als Verbesserung der Rahmenbedingungen bewertet. Dagegen steht aber, daß die Bundesregierung auf internationaler Ebene, z. B. im Internationalen Währungsfonds und beim GATT, eine egoistische, kurzsichtige Interessenpolitik praktiziert, die sich weit vom Prinzip internationaler Solidarität entfernt hat;

10. die Mischfinanzierung, die lediglich aus Gründen der Exportfördernis betrieben wird, wird mit all ihren bekannten Nachteilen weiter befürwortet;

11. die Förderung der Binnenmärkte findet nur in bezug auf die Nahrungsmittelhilfe Erwähnung; sie wird aber ansonsten zugunsten einer stärkeren Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt vernachlässigt;

12. die Geltung der Menschenrechte wird zwar betont und es wird darauf hingewiesen, daß Entwicklung durch Mißachtung der Grundrechte auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person sowie die Verweigerung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte beeinträchtigt wird, aber die Bundesregierung läßt es an einem folgerichtigen Einsatz der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit fehlen. Diese Kritik gilt auch für die unglaubwürdige Politik der Bundesregierung im Hin-

blick auf die Apartheid in Südafrika; als widersprüchlich muß zudem in diesem Zusammenhang die Förderung Zaires bei gleichzeitiger Benachteiligung Nicaraguas erscheinen;

13. dem Bereich „Gesundheit" wird zu wenig Beachtung geschenkt, auch wenn der Bericht einen Exkurs zum Thema Aids enthält;

14. die Förderung der beruflichen Bildung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wird zu allgemein und unkritisch dargestellt;

15. die Entwicklungszusammenarbeit wird häufig mit Exportförderung verwechselt. Dadurch werden Mittel gebunden, die dann bei wirklich grundbedürfnisorientierten Projekten eingespart werden müssen. Dem entspricht eine falsche ländermäßige Verteilung der Entwicklungszusammenarbeit. Die meisten Problemländer liegen in Afrika, ihr Anteil an der gesamten Entwicklungszusammenarbeit fällt jedoch;

16. die Entwicklungspolitik wird zwar als Teil der Gesamtpolitik eingeordnet, aber die Nord-Süd-Frage wird als Zukunftsfrage allerersten Ranges nicht erkannt, ebensowenig die Konflikte, die aus dem Gefälle von Nord und Süd entstehen können.

Insgesamt ist festzustellen, daß die Entwicklungspolitik der Bundesregierung den Beschlüssen des Deutschen Bundestages nicht ausreichend Rechnung trägt. Dies gilt insbesondere für die Grundsätze für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit vom 5. März 1982, die der Deutsche Bundestag am 19. Januar 1984 bestätigt und am 18. Oktober 1984 weiter ergänzt hat.

C. Der Deutsche Bundestag richtet im Hinblick auf den 8. Entwicklungspolitischen Bericht folgende Aufforderung an die Bundesregierung:

1. ein schlüssiges Konzept zu einer Reform und der zukünftigen Entwicklungszusammenarbeit vorzulegen, das einer Neugestaltung unserer wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen zu den Entwicklungsländern nach den Prinzipien des gerechten Tausches und der gleichberechtigten Partnerschaft Rechnung trägt. Die Entwicklungszusammenarbeit darf nicht länger als Vehikel kurzsichtiger, egoistischer wirtschaftlicher Eigeninteressen mißbraucht werden. Sie sollte statt dessen Anreize für eine eigenständige, binnenorientierte Entwicklung in der Dritten Welt geben, den wirklich Bedürftigen und insbesondere Frauen zugute kommen sowie soziale Reformen und die Verwirklichung von Menschenrechten einschließlich freier Gewerkschaftsrechte unterstützen;

2. die entwicklungspolitische Zusammenarbeit bei zusätzlichem Einsatz rückfließender Mittel aus Entwicklungskrediten quantitativ zu erhöhen und qualitativ zu verbessern. Bildung, Ausbildung und Wissenschaft, die Förderung des ländlichen Raums und der Schutz der Umwelt sollten als Schlüsselsektoren vorrangig gefördert werden;

3. die Kriterien zur Vergabe öffentlicher Mittel genauer zu definieren. Nicht die Wirtschaftssysteme der Entwicklungsländer sollten dafür ausschlaggebend sein, vielmehr sollte die Mittelvergabe an der Verwirklichung der Menschenrechte und der Bereitschaft zu Reformen im Sinne der Abschaffung von entwicklungshemmenden Herrschaftsstrukturen und der Schaffung von gerechten sozialen Verhältnissen ausgerichtet werden. Als Partner der Entwicklungszusammenarbeit sollten daher vorrangig jene Gruppen, Bewegungen und Regierungen in Betracht kommen, die auf dem Weg zur Abschaffung von Ausbeutungsstrukturen sind oder erreichte Verbesserungen stabilisieren wollen;

4. durch Abrüstung frei werdende Mittel für den Kampf gegen Hunger, Umweltzerstörung und Überschuldung in der Dritten Welt einzusetzen. Im Verteidigungshaushalt soll 1 Mrd. DM eingespart und bedürftigen und reformbereiten Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung sollte darüber hinaus auf internationaler Ebene für ein durch Abrüstung zu finanzierendes „Zukunftsprogramm Dritte Welt" werben. Im übrigen besteht der beste Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Frieden in der Dritten Welt im grundsätzlichen Verzicht auf Waffenexporte in Entwicklungsländer;

5. unter dem Gesichtspunkt der Neuorientierung und Reform der Entwicklungspolitik die einzelnen Länderquoten zu überprüfen. Es ist ein Gebot der Solidarität und Notwendigkeit zugleich, den Zufluß öffentlicher Mittel nach Schwarzafrika, das kaum mit Privatinvestitionen rechnen kann, zu verstärken;

6. einen aktiven Beitrag zur Lösung der Schuldenkrise zu leisten. Dazu gehören Verzichte auf öffentliche und private Forderungen, Senkung des Schuldendienstes und Verlängerung der Rückzahlungsfristen sowie die Beschränkung des Schuldendienstes auf einen Anteil von 20 Prozent des Exporterlöses. Der 8. Entwicklungspolitische Bericht hat deshalb zu erläutern, welche Anstrengungen die Bundesregierung in dieser Richtung unternommen und welche verstärkten Bemühungen sie in bezug auf Schuldenerlasse, Zinsregulierungen und Tilgungsstreckungen zu verzeichnen hat;

7. aktiv auf eine Reform von Internationalem Währungsfonds und der Weltbank hinzuwirken. Dabei sollte insbesondere darauf geachtet werden, daß das Stimmenge-

wicht der Entwicklungsländer in IWF und Weltbank gestärkt wird. Die Anpassungsprogramme dürfen die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung und demokratische Entwicklungen nicht in Frage stellen. Anpassungsmaßnahmen müssen auf eine Verbesserung der mittel- und langfristigen Wachstumsbedingungen und mehr Beschäftigungsmöglichkeiten abzielen. Es darf keine Projekte und Programme mehr geben, die zu irreparablen Schäden der Umwelt führen. Jeder Maßnahme hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorauszugehen. In Zweifelsfällen sollte die Ökologie Vorrang vor der Ökonomie haben. Sollten bei Vorhaben Zweifel an der Umweltverträglichkeit der Projekte bestehen, sind Alternativprogramme zu fördern, die einer sinnvollen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie der Binnenmarktentwicklung in der Dritten Welt zugute kommen;

8. dem Bereich Bedrohung der Umwelt größere Bedeutung beizumessen. Wenn der Schutz der Umwelt und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Dritten Welt fachlicher Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit sein soll, müssen Umwelt und Entwicklung, Ökonomie und Ökologie in ein neues Verhältnis zueinander gesetzt werden. Der von der Brundtland-Kommission geprägte Begriff der „dauerhaften Entwicklung" muß hierzu die Grundlage bilden. Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage und Bewältigung globaler Umweltprobleme sind wirksame nationale und internationale Maßnahmen vonnöten, um den Gefährdungen durch großflächige Entwaldungen, Erosion und Desertifikation, Gewässer-, Meeres- und Luftverschmutzungen entgegenzuwirken. Die Empfehlungen der Brundtland-Kommission sind konsequent zu berücksichtigen;

9. sich verbindlich zum Export von Pestiziden, pharmazeutischen Produkten und allen Gütern zu äußern, die auf unserem Binnenmarkt verboten sind. Ebenso ist der Produktion solcher Güter in der Dritten Welt dahin gehend entgegenzuwirken, daß die Durchsetzung eines internationalen Verhaltenskodexes für multinationale Konzerne vorangetrieben wird;

10. das Problem der Giftmüllagerung und des Giftmüllexports neu zu überdenken, damit eine Gefährdung der betroffenen Bevölkerungen künftig ausgeschlossen wird;

11. die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung „Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Aus- und Fortbildung in Entwicklungsländern – Schwerpunkt gewerbliche Berufsbildung" einzubeziehen und darzulegen

    a) inwieweit der Erfolgsaustausch zwischen in der Berufsbildungshilfe Tätigen privater und staatlicher

Einrichtungen unter Hinzuziehung von Wissenschaftler/innen verstärkt gefördert wurde;

b) die quantitative und qualitative Wirkung deutscher Berufsbildungshilfe in der Entwicklungszusammenarbeit besser ausgewertet wurde;

c) die strikte Trennung von gewerblicher Berufsbildung als strukturverbessernder Maßnahme im Sinne des Sektorkonzeptes und Berufsausbildung im Rahmen von Regionalentwicklungsprogrammen als gruppenspezifischer Maßnahmen aufgehoben wurde, indem

– neben modernen technischen Berufen die Berufe im Handwerk, in Klein- und Kleinstunternehmen stärker berücksichtigt wurden;

– die gewerbliche Berufsausbildung auch als Gewerbeförderung verstanden wurde und neben technischen auch kaufmännische, allgemeinbildende und soziale Qualifizierung als Ziel der Berufsbildung definiert wurde, wobei Betriebsberatung und Kreditprogramm als flankierende Maßnahmen zu berücksichtigen waren und im Rahmen der Berufsbildung auch die traditionellen Handwerks- und Kulturtraditionen der Länder gefördert wurden;

– zielgruppenspezifische Maßnahmen zur verstärkten Einbeziehung von Frauen und Teilnehmer/innen aus ländlichen Gebieten vorgesehen wurden. Dazu gehört auch der vermehrte Einsatz von Frauen als Ausbilderinnen und auf Führungsebenen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und in den Entwicklungsorganisationen;

– die Berufsbildung als Komponente in Regionalentwicklungsprogrammen auch als solche ausgewiesen und ausgewertet wurde;

– aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationsprofile in der Bundesrepublik Deutschland und in Entwicklungsländern Ausbilder/innen aus Entwicklungsländern verstärkt ausgebildet und eingesetzt wurden;

– unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Nichtregierungsorganisationen und der jeweiligen Bedingungen in den Entwicklungsländern das duale Berufsbildungssystem nicht als ausschließliches Ziel der gewerblichen Berufsbildung festgeschrieben wurde;

12. aktive Beiträge zum Aufbau einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung zu unternehmen, die zugleich leistungsfähig, gerecht und sozial ist. Wem am Schicksal der armen Länder und armen Bevölkerungen gelegen

ist, der muß sich für eine Weltsozialordnung im Sinne einer durch soziale Rahmenordnungen gelenkten internationalen Marktwirtschaft einsetzen. Dazu gehört auch, daß die für die Entwicklungsländer schädliche Subventionierung von Nahrungsmittelüberschüssen der EG abgebaut wird;

13. die im 7. Entwicklungspolitischen Bericht ausgesparten aktuellen Problemfelder wie Prostitution, Heiratsmarkt und Menschenhandel in der Dritten Welt zu thematisieren und Maßnahmen zu ergreifen, die eine solche Ausnutzung extremer Armut verhindern;

14. die zunehmend negativen Einflüsse auf Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Leben der Länder in der Dritten Welt durch den immer weiter um sich greifenden Tourismus und seine Begleiterscheinungen werden im 7. Entwicklungspolitischen Bericht nicht untersucht. Dieses neue Problem in der Entwicklungspolitik muß in Zukunft mehr bedacht und entsprechend im 8. Entwicklungspolitischen Bericht berücksichtigt werden."

Bonn, den 14. September 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333